

Captain, mein Captain

Alles ist besser als Homeschooling

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen, erfordern auch einen Perspektivwechsel, z.B. auf den Tisch zu steigen s.o.

§ 79 SchG NRW

Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt als Schulträger muss aktiv werden, Konzepte entwickeln, Bündnispartner finden und handeln. Es kann nicht alles für alle Schulen gleichzeitig umgesetzt werden, Pilotprojekte in einzelnen Stadtteilen unter Einbeziehung der dortigen Zivilgesellschaft sind möglich und können initiierend wirken.

Folgende Prämissen sind dabei von Bedeutung:

- die Schulen dürfen nicht aus Gründen der Pandemie geschlossen werden,
- weitere Brüche in Bildungsbiografien dürfen nicht hingenommen werden,
- benachteiligte Kinder sind ohne Schulbetrieb weiter benachteiligt,
- die Kinder und die Beschäftigten dürfen nicht gefährdet werden, weil nicht entsprechend gelüftet werden kann,
- alle Beteiligten brauchen Sicherheit für Planung und Gestaltung.

Konsequenzen:

1. Lerngruppen verkleinern
2. Räume für verkleinerte Lerngruppen akquirieren
3. Zusätzliches Personal gewinnen – Scouts –
4. Schulaufsicht und Ministerium beteiligen
5. Freiräume bei der Bildungsarbeit ausdrücklich billigen
6. Die Beteiligten unterstützen und schützen
7. Für wissenschaftliche Begleitung sorgen

1. Lerngruppen verkleinern

Konzepte für die Aufteilung von Klassen /Lerngruppen bedeuten bis jetzt immer eine Verringerung des Unterrichts durch die Stammllehrkräfte.

Homeschooling bedeutet dann, dass die Kinder zu Hause Aufgaben erledigen unter Anleitung der Eltern, die somit ihre Berufstätigkeit auf Homeoffice umstellen, einschränken oder ganz aufgeben müssen.

Es muss gelingen, die Kinder in den nicht durch die Schule erteilten Unterrichtsphasen von anderen Personen begleiten zu lassen, die durch die Schule unterstützt werden – die Scouts.

Konkret kann das so aussehen:

Achtung, Denkmodell ! Wird nicht 1 : 1 umgesetzt !

Klasse 7b, bestehend aus 28 Kindern, wird aufgeteilt.

Die erste Gruppe aus 14 Kindern erhält Unterricht von den Stammllehrkräften von 8 bis 11 Uhr, am Ende bekommen sie Aufgaben für den Unterricht bei den Scouts.

Es gehen von 11 bis 14 Uhr acht Kinder aus dieser ersten Gruppe zu Scout A in Raum A und 6 Kinder zu Scout B in Raum B.

Von 8 bis 11 Uhr haben sieben Kinder aus der zweiten Gruppe bei Scout A „Unterricht“ in Raum A, die anderen sieben sind bei Scout B in Raum B. Von 11 bis 14 Uhr hat die zweite Gruppe Unterricht bei den Stammllehrkräften und erhält die Aufgaben für den folgenden Vormittag in den Kleingruppen.

Alle Kinder sind verlässlich von 8 bis 14 Uhr im „Unterricht“, die Unterrichtszeit ist fast vollständig. Die Eltern haben in bezug auf Unterricht nicht mehr Aufgaben als sonst.

2. Räume für verkleinerte Lerngruppen akquirieren

In den Schulen gibt es keine zusätzlichen Räume, jedenfalls nicht so viele wie erforderlich.

Folgende räumliche Ressourcen können genutzt werden:

- ✓ Bezirksbibliotheken, Stadtteilbibliotheken,
- ✓ Gemeindehäuser
- ✓ Profanierte Kirchen
- ✓ Räume in den Bezirksamtern
- ✓ Sportvereine
- ✓ Andere Vereinslokale
- ✓ Leerstehende Ladenlokale

Diese Räume müssten hergerichtet werden, sie müssen über Toiletten und Waschbecken verfügen und mit Mobiliar versehen werden. Die Scouts müssen über mobile Telefone verfügen und ggf Kosten ersetzt bekommen.

3. Zusätzliches Personal gewinnen – Scouts –

Durch die Pandemie sind viele Menschen ohne Erwerbstätigkeit, sie können als „Scouts“ Teilaufgaben von Lehrkräften übernehmen.

- ✓ Studierende
- ✓ Künstler*innen
- ✓ Beschäftigte aus der Veranstaltungsbranche
- ✓ Interkulturelle Berater*innen
- ✓ Beschäftigte in Sprach- und Integrationskursen
- ✓ Dozent*innen der Volkshochschulen
- ✓ Übungsleiter*innen in Sportvereinen
- ✓ Handwerker*innen
- ✓ Beschäftigte aus der Gastronomie

Die Scouts werden durch die Schulen angeleitet und unterstützt, sie sollen ein Honorar erhalten.

4. Schulaufsicht und Ministerium beteiligen

Schulaufsicht und Ministerium müssen davon überzeugt werden, dass hier ein Schulträger versucht zu retten was zu retten ist. Dass unter den gegebenen und sich mit Sicherheit verschlechternden Bedingungen Bildung und Erziehung sich anpassen müssen, ist

selbstverständlich. Die Fixierung auf Abschlüsse wie Abitur und ZAP war schon im Sommer 2020 problematisch, für den Jahrgang 2021 wird dies nur in wenigen Ausnahmen zu leisten sein. Pandemiebedingungen sind im SchG NRW nicht vorgesehen, das darf aber nicht bedeuten, dass zugewartet wird, bis dies im Landtag beschlossen sein wird. Die Integration von Schulaufsicht, Schulleitungen sowie von Wissenschaftlern soll gewährleisten, dass dieses Pilotprojekt rechtlich abgesichert, nachvollziehbar und kontrolliert geschehen wird.

5. Freiräume bei der Bildungsarbeit ausdrücklich billigen

Die Einbeziehung von außerschulischen Kräften – Scouts - und der Zwang zur Improvisation bedeuten auch Chancen für pädagogische Innovationen. Außerschulische Lehrkräfte haben einen anderen Blick auf das Leben und auf das Lernen, das kann bereichernd sein. Nicht umsonst wird in pädagogischen Diskussionen von „multiprofessionellen Teams“ gesprochen.

Die Lernprozesse werden sicher anders ablaufen, vielleicht wird einiges nicht wie gewünscht funktionieren.

Dennoch ist selbst die schlechteste Betreuung besser als der teilweise oder gar der allgemeine Lockdown der Schulen.

Durch den täglichen Abgleich der verschiedenen Lernformen können wirklich problematische Begebenheiten erkannt und abgestellt werden.

6. Die Beteiligten unterstützen und schützen

Die Scouts müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und erhalten einen Arbeitsvertrag. Sie sind ebenso versichert wie die anderen Beschäftigten an der Schule auch. Unfälle von Kindern werden als Schulunfälle behandelt.

Die Scouts erhalten eine Einweisung vor Beginn ihrer Tätigkeit und werden im Prozess sowohl von der Schule als auch von der Hochschule begleitet.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch sowohl zwischen Schule und Scouts als auch zwischen den Scouts.

Es wird eine Anlaufstelle bei der Stadt eingerichtet, die berät und im Konfliktfall vermittelt.

7. Für wissenschaftliche Begleitung sorgen

Die Universität Duisburg – Essen begleitet und unterstützt dieses Projekt als Beitrag zur Pandemiebekämpfung und als Innovation im Schulbetrieb.

Es wird Angebote für Bachelor- und Masterarbeiten und Promotionen geben.

Barbara Laakmann
Duisburg, 21.10.2020